

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

20. Oktober 2008

**Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Prüfung und Kontrolle der technischen Sicherheit
(Sicherheitskontrollgesetz, SKG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 26. August 2008 zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Prüfung und Kontrolle der technischen Sicherheit (Sicherheitskontrollgesetz, SKG) eingeladen. Gerne kommen wir Ihrer Einladung nach und äussern uns wie folgt:

Mit der Gesetzesänderung sollen die Verfahren und Abläufe bei der Prüfung und Kontrolle der Sicherheit in den Bereichen "Öffentlicher Verkehr", "Luftfahrt", "Rohrleitungen" und "Elektrizität" standardisiert werden. Mit der möglichst einheitlichen Durchführung und der weitgehenden Übertragung von Prüf- und Kontrollaufgaben an Dritte soll einerseits die Sicherheitskontrolle optimiert und andererseits die Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Heute prüfen die verschiedenen Bundesämter im Rahmen von Bewilligungsverfahren die technische Sicherheit. Diese Sicherheitsprüfung soll nun ausgelagert werden, indem Gesuchsteller zusätzlich eine Sicherheitserklärung oder Sicherheitsbescheinigung einer privaten anerkannten Stelle einreichen. Das zuständige Bundesamt führt neu nur noch stichprobenweise Kontrollen durch.

Die im Sicherheitskontrollgesetz vorgesehenen Verfahren und Abläufe erscheinen uns vereinfacht und dürften die Bundesämter entlasten. Mit den vorgeschlagenen Kontrollmassnahmen werden die Kosten auf die Gesuchsteller verlagert, womit dem Verursacherprinzip Rechnung getragen wird.

Die Verlagerung der Verantwortung auf die Hersteller bzw. Betreiber erachten wir als korrekt und sinnvoll. Dies kann bei Haftungsfragen relevant sein, indem Betreiber (Transportunternehmen und Energielieferanten) gezwungen werden, ihren Versicherungsschutz zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Die vorgesehenen Gesetzesänderungen haben auf die kantonalen Fachstellen bzw. den Kanton Solothurn keine Auswirkungen, da wir nie für die Prüfung der technischen Sicherheit in den erwähnten Bereichen zuständig waren.

Zu den gestellten Fragen geben wir Ihnen nachfolgende Antworten:

1. Erachten Sie die heutige Situation der Kontrolle der technischen Sicherheit als befriedigend?

Wir erachten die heutige Situation der Kontrolle der technischen Sicherheit in den Bereichen Öffentlicher Verkehr, Luftfahrt und Energiewesen als befriedigend. Die Verfahrensabläufe erscheinen uns jedoch bis zur Bewilligung bzw. Genehmigung zu lange.

2. Halten Sie die im Sicherheitskontrollgesetz vorgesehenen Abläufe und Verfahren für wirksam und effizient?

Wir begrüßen die vorgesehenen Abläufe und Verfahren im Sicherheitskontrollgesetz. Damit können die Auflage- und Bewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

3. Erwarten Sie in Ihrem Bereich durch das Sicherheitskontrollgesetz die Entstehung von Mehrkosten?

Durch die Vereinfachung der Verfahrensabläufe sollten sich gegenüber heute keine Mehrkosten ergeben.

4. Wie wird sich das Sicherheitskontrollgesetz Ihrer Ansicht nach auf den Ablauf und die Dauer von Bewilligungs- resp. Genehmigungsverfahren auswirken?

Die vorgeschlagene Vereinfachung bei den Verfahrensabläufen zielen in erster Linie darauf ab, den Ablauf und die Dauer von Bewilligungs- bzw. Genehmigungsverfahren zu verkürzen. Wir gehen davon aus, dass mit den vorgesehenen Massnahmen dieses Ziel erreicht werden kann.

Wir sind im Sinne der Erwägungen mit den Änderungen zum Sicherheitskontrollgesetz einverstanden. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Esther Gassler
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber